

Herrn Präsident  
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth  
Wirtschaftskammer Burgenland  
Robert Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Wien, am 25. Oktober 2017

**Antrag**  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland  
am 16. November 2017

**Förderungsaktion „Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe  
im ländlichen Raum“ verlängern**

Die zins- und kostenfreie Bereitstellung von Kreditmitteln bis zu 300.000 Euro (im Einzelfall) hat Impulse für unternehmerische Investitionen gesetzt und zu einer Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur gastronomischen Versorgung im ländlichen Raum geführt. Diese Sonderförderungsaktion "Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum" ist eine Maßnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, und ergänzt sich optimal zu den im Burgenland zur Verfügung stehenden Förderaktionen.

Die Sonderförderungsaktion wird aus zeitlich befristeten Sonderförderungsmitteln finanziert. Richtliniengemäß müssen die geförderten Projekte bis zum 30. Juni 2018 durchgeführt und bezahlt sowie bis zum 30. September 2018 gegenüber der ÖHT abgerechnet sein. Allen Gastronomiebetrieben steht nach Ende der Sonderförderungsaktion die Möglichkeit offen, einen ERP-Kleinkredit verbunden mit einer Haftung bei der ÖHT zu beantragen. Jedoch würden beim ERP-Kleinkredit Zinsen, Haftungsprovision sowie Spesen und Gebühren anfallen.

Der unterfertigte Delegierte des Wirtschaftsparlaments Burgenland stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Burgenland werden aufgefordert, sich beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dafür einzusetzen, dass die Verlängerung der Sonderförderaktion „Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum“ erreicht wird!

  
KommR Ing. Günther Michlits  
Delegierter z. Wirtschaftsparlament